

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2016

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das
Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	25
Anhang	
Angaben zur Bilanz	27
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Allgemeine Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	37
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2016	38
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	40

Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth, stv. Vorsitzender,
Vorsitzender der Geschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Michael Hessling, stv. Vorsitzender (bis 07.07.2016),
ehem. Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun,
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,
Mitglied des Beirats der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Brigitte Faust,
Präsidentin der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e. V., München,
HR Director Coca-Cola European Partners Deutschland, Berlin

Dr. Reinhard Göhner, Rechtsanwalt,
ehem. Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Alexander Gunkel, Rechtsanwalt,
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Norbert Heinen,
Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Jürgen Husmann, Diplom-Volkswirt (bis 07.07.2016),
ehem. Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Janina Kugel (ab 07.07.2016),
Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der Siemens AG, München

Horst-Werner Maier-Hunke,
Ehrenpräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., Düsseldorf,
Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn

Dr. Andreas Wimmer (ab 07.07.2016),
Mitglied des Vorstands Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Vorstand

Dr. Marko Brambach,
Rechtsanwalt (ab 01.01.2017), Köln

Hans H. Melchior,
Diplom-Ökonom, Köln

Dr. Hermann Peter Wohlleben,
Rechtsanwalt (bis 31.12.2016), Köln

Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.

Thomas Nitz,
Siemens AG, München

Dr. Claudia Picker,
Leiterin Compensation & Benefits Germany, Bayer AG, Leverkusen

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG,
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin*

Dr. Markus Arnold, Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft
Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Jürgen Bierbaum (ab 07.07.2016),
stv. Mitglied des Vorstands ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel

Hans-Jürgen Büdenbender,
Mitglied des Vorstands Sparkassen-Versicherung Sachsen, Dresden

Frank-Henning Florian,
Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Michael Kurtenbach (bis 07.07.2016),
Vorstandsvorsitzender der Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern

a) Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann (ab 07.07.2016),
Abteilungsleiter Sozialpolitik, DGB Bundesvorstand, Berlin

Dr. Judith Kerschbaumer,
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Dr. Matthias Müller,
Leiter der Abteilung Finanzen, DGB Bundesvorstand, Berlin

Martina Perrong (bis 07.07.2016),
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Berlin

b) ULA Deutscher Führungskräfteverband

Andreas Zimmermann,
Geschäftsführer Sozialpolitik des Deutschen Führungskräfteverbands ULA, Berlin

* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.

Lagebericht

Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS- VEREINS – Gegenstand der Versicherung

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - a) Unterstützungskassen,
 - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
 - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 49 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 40). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Seit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Änderung von § 10 Abs. 2 BetrAVG müssen die Beiträge

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG)
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds (vgl. Anhang Seite 31) sowie
- die Zuführung zu einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der weiter zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt.

Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt wurde, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG abgezinst (2016: 1,67 %, ab 2017: 1,2 %).

Für die zum 31.03.2016 fällige 10. Rate waren 70,7 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen, vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2016 weitere rd. 380 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 7,7 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 11.300 Arbeitgeber, die in den Jahren 2017 bis 2021 jährlich noch Raten von 69,1 Mio. € zu zahlen haben.

Barwert der gesicherten Anwartschaften

Aus Insolvenzen bis 31.12.2016 sind insgesamt rd. 177.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.022,5 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfüßen.

Der Rechnungszinsfuß, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist abhängig von dem Jahr des Eintritts der Insolvenz und beträgt:

für das Insolvenzjahr	Rechnungszinsfuß
bis 2006	3,67 %
2007 – 2011	3,00 %
2012 – 2014	2,33 %
2015 – 2016	1,67 %

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 2.654,0 (i. V. 2.623,4) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 30). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2016 zu 87,8 (i. V. 85) % kapitalmäßig bedeckt.

Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds oder Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei höherem Schadenbeitragssatz kann mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden (vgl. Anhang Seite 31). Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher einmal im Jahr 2009 Gebrauch gemacht.

Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

Auf der Aufwandseite:

- Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand (gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),
- Verwaltungskosten des PSVaG,
- Zuführung zum Ausgleichsfonds,
- Zuführung zur Verlustrücklage.

Auf der Ertragseite:

Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,
Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,
Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr,
ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,

Erforderliche Beiträge.

Die günstige Schadenentwicklung hat zusammen mit weiteren entlastenden Komponenten wie Erträgen aus Insolvenzforderungen, der Überschussbeteiligung vom Konsortium der Lebensversicherer und der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung dazu geführt, dass erstmals seit Beginn des Geschäftsbetriebes im Jahr 1975 kein Beitrag für das laufende Geschäftsjahr erforderlich war.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 1,7 Promille, über die letzten zehn Jahre 3,0 Promille. Über alle bisherigen 42 Geschäftsjahre beträgt er 2,8 Promille. Das Beitragsvolumen 2016 belief sich – ohne Einmalbeiträge – auf 2,0 (i. V. 787,0) Mio. €. Es resultiert aus Zahlungen für Vorjahre.

Über die Erhebung eines Vorschusses für 2017 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2017 entschieden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2016 war für das gesamte Jahr 2016 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Nach der Beitragskalkulation wurden im November und Dezember 2016 höhere Erträge nach § 9 BetrAVG als erwartet erzielt. Der Leistungsaufwand aus Insolvenzen der letzten Monate des Jahres 2016 fiel geringer aus als kalkuliert, da viele im IV. Quartal 2016 beantragte Insolvenzverfahren erst in 2017 eröffnet werden. Diese Entwicklung hat sich auch auf die Verpflichtungen aus zu sichernden Anwartschaften ausgewirkt, die gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind.

Es wurden 117,9 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2017.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen beträgt 506,8 Mio. € und entspricht den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung.

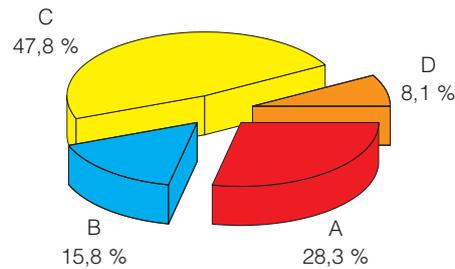
Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um 43,8 Mio. € auf insgesamt 5.292,1 (i. V. 5.248,3) Mio. € gestiegen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips war nicht erforderlich.

Der PSVaG verfolgte weiterhin eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, die Bonität der Emittenten bzw. Emissionen berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen ausschließlich Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen), bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in 2017 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten. Aufgrund der Zinssituation für kurzfristige Anlagen wurden anstelle von Termingeldern wiederholt Schuldscheindarlehen mit kurzen Laufzeiten im nennenswerten Umfang zur Liquiditätssteuerung erworben. Nicht für die Schadenabwicklung benötigte Anlagen wurden sukzessive im Direktbestand und im Investmentvermögen investiert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 486,8 (i. V. 340,0) Mio. € in Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2024 bis 2027 investiert, während insgesamt Wertpapiere in Höhe von 395,3 Mio. € fällig wurden. Weitere 20,0 Mio. € wurden vorfällig verkauft. Zudem wurden kleinere Beträge von insgesamt 6,7 Mio. € in den Laufzeiten 2019 bis 2021 investiert. In Fonds wurden netto 228,0 Mio. € investiert, davon im Masterfonds 150 Mio. € in ein neues Segment mit währungs-gesicherten US-Anleihen.

Struktur der Kapitalanlagen



A = Investmentanteile

B = Inhaberschuldverschreibungen

C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 72,3 (i. V. 93,2) Mio. €.

Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2016 auf 94.482 (i. V. 94.078). Der Nettozugang von 404 Mitgliedern ist der Saldo aus 3.119 Neuzugängen und 2.715 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die infolge des Eintritts der gesetzlichen Unverfallbarkeit oder einer beginnenden Rentenzahlung sowie durch Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen insolvenzschutzpflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschen der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 4 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen. Derzeit machen drei Arbeitgeber mit sehr geringen Beitragsbemessungsgrundlagen von dieser Option Gebrauch. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, werden diese Arbeitgeber bei der Anzahl der Mitglieder nicht gesondert ausgewiesen.

Anzahl der Versorgungsberechtigten

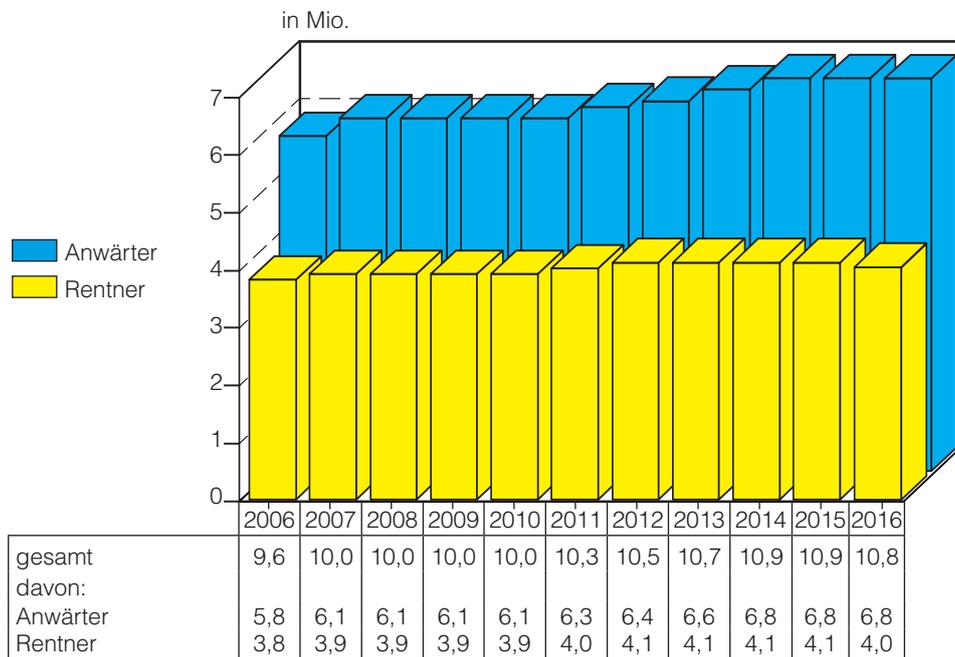
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten hat sich im Jahr 2016 um rd. 82.000 verringert und beträgt:

	2016	2015
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.812.573	6.806.709
Rentner	4.037.976	4.125.855
gesamt	<u>10.850.549</u>	<u>10.932.564</u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

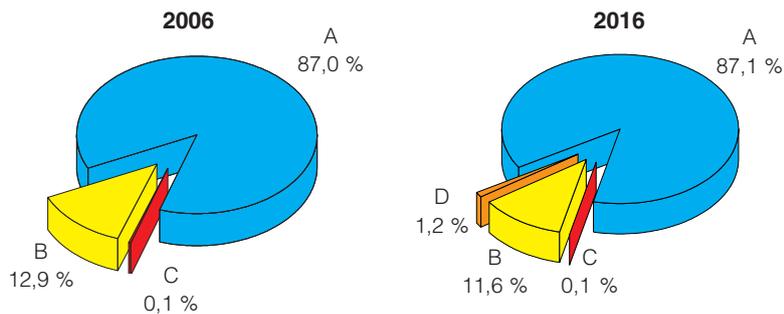
Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2006 (insgesamt 264 Mrd. €) und 2016 (insgesamt 333 Mrd. €) zeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfondszusagen, die sich angesichts ihres geringen Volumens in der Darstellung für 2006 noch nicht widerspiegeln.

Anteile der einzelnen Durchführungswege



- A = unmittelbare Versorgungszusagen
- B = Unterstützungskassenzusagen
- C = widerrufliche oder beliebige Direktversicherungen
- D = Pensionsfondszusagen

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2016

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	60,0	0,5
0,1 – 0,5	19,8	1,3
0,5 – 1,0	5,9	1,2
1,0 – 5,0	8,9	5,5
über 5,0	<u>5,4</u>	<u>91,5</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Damit haben sich an der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % der Gesamt-Beitragsbemessungsgrundlage melden, beträgt rd. 5 %.

Mitgliederversammlung 2016

In der am 7. Juli 2016 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet. Turnusgemäß wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Neue Mitglieder im Aufsichtsrat sind Frau Janina Kugel und Dr. Andreas Wimmer, ausgeschieden sind Dr. Michael Hessling und Herr Jürgen Husmann. Als Vorsitzender des Gremiums wurde Prof. Dr. Dieter Hundt in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung bestätigt.

Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin, des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V. sowie der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Berlin.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, soweit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen ist eigenständig geregelt. Neben der Funktion, negative Entwicklungen der Kapitalanlagen frühzeitig zu erkennen, besteht sein wesentlicher Zweck darin, durch Kontroll- und Frühwarnsysteme Informationen über die Kapitalanlage bereit zu stellen, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten.

Der PSVaG ist aufgrund seiner besonderen Aufgabe Teil eines gesetzlichen Systems der Sozialen Sicherheit und daher vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Richtlinie) ausgenommen. Dies wurde im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und im Betriebsrentengesetz (BetrAVG) mit Wirkung zum 01.01.2016 umgesetzt.

Der Regierungsentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz berührt auch die Belange des PSVaG. Sollte der Entwurf in der aktuellen Fassung zum 01.01.2018 umgesetzt werden, entsteht für Arbeitgeber die Möglichkeit, betriebliche Altersversorgung ohne eine Einstandspflicht des Arbeitgebers für eine Betriebsrente und ohne Insolvenzversicherung zu gewähren. Die ersten Überlegungen dazu, den PSVaG als Sicherungseinrichtung für diese Form der Altersversorgung zu etablieren, wurden fallen gelassen. Der PSVaG begleitet und analysiert die weitere Entwicklung. Inwieweit eine neue gesetzliche Regelung Auswirkungen auf den PSVaG haben wird, ist abhängig von der endgültigen Gesetzeslage.

Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Das Umlageverfahren bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Jedes Mitglied zahlt den Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres, der dem Anteil der eigenen betrieblichen Altersversorgung an der insgesamt zur Insolvenzsicherung gemeldeten betrieblichen Altersversorgung entspricht.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8 f.).

Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um die Summe aller Aufwände und Erträge bis zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation zuzüglich einer Hochrechnung bis zum Jahresende. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Es wird laufend überprüft und angepasst.

Kapitalanlage

Höchste Priorität für die Kapitalanlage hat die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte zur Abwicklung von Schäden verbunden mit einer hohen Sicherheit vor nachhaltigen Wertverlusten. Die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess entsprechen den Anlagevorschriften des VAG und der Anlageverordnung und sind darüber hinaus durch interne Anlagerichtlinien geregelt. Die Anlageplanung (Strategische Asset Allokation) ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. Alle Aktivitäten in der Direktanlage werden durch ein Risikomanagementsystem gesteuert und kontrolliert. Limit- und Frühwarnsysteme sowie eine regelmäßige Risikoberichterstattung sind zuverlässige Elemente, mit denen die Risiken der Kapitalanlage überwacht werden. Die Anlagen in der Direktanlage haben mindestens ein Investmentgrade-Rating und liegen zu über 90 % bei deutschen Emittenten. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 6 % des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Die zwei Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) werden zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt. Während im Masterfonds risikokontrolliert und chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass sie schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Die Spezialfonds dienen damit der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen des PSVaG. Aufgrund der aktuellen Erhebung von Negativzinsen durch die Geschäftsbanken, bedingt durch die Steuerungspolitik der EZB, ist ein Schwerpunkt in der Anlagepolitik die Reduzierung von Guthaben auf Girokonten und die Anlage von Termingeldern, die keine Zinsbelastung verursachen.

Organisation

Ein Schwerpunkt der Risiken liegt hier in der Datenverarbeitung, deren Zuverlässigkeit sehr hoch ist. Die Ausfallsicherheit liegt immer über 99,5 %. Selbst bei einem Totalverlust kann innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist außerdem organisatorisch dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

Internet

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), der Geschäftsbericht in Deutsch und als Kurzfassung in Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch die Kombination „vorname.name“ des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

Mitarbeiter

	Anzahl am <u>1.1.2017</u>	Anzahl am <u>1.1.2016</u>
aktive Arbeitsverhältnisse: (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	153	159
— Teilzeit	<u>63</u>	<u>53</u>
	<u>216</u>	<u>212</u>
ruhende Arbeitsverhältnisse:		
— Elternzeit	7	9
— passive Altersteilzeit	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u>9</u>	<u>9</u>
Arbeitsverhältnisse gesamt	<u>225</u>	<u>221</u>
Mitarbeiter effektiv, d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	193,9	193,2

Die Mitarbeiterzahlen blieben im Jahr 2016 nahezu unverändert. Die Fluktuationsrate lag bei 1,8 % (Vorjahr 4,4 %). Vor diesem Hintergrund stieg sowohl die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit auf 14,2 Jahre als auch das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf 43,9 Jahre.

In den vergangenen Jahren stieg der Frauenanteil beim PSVaG kontinuierlich an und beläuft sich derzeit auf 58,5 %. Der PSVaG verfolgt seit Langem eine konsequente Förderung von Frauen in Führungspositionen. In diesem Zusammenhang stieg der Anteil der Frauen in den ersten beiden Führungsebenen auf 43,5 %. Weiterhin wird ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen angestrebt.

Die Komplexität der dem PSVaG obliegenden Aufgaben macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter über hohe Qualifikationen und spezielles Fachwissen verfügen. Als Folge werden vornehmlich Hochschulabsolventen eingestellt, sodass derzeit 61,3 % der Mitarbeiter über einen Hochschulabschluss (Universität oder Fachhochschule) verfügen. Zusätzlich muss dieses Fachwissen ständig aktualisiert und erweitert werden. Zum einen werden hierfür die auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Seminare genutzt. Zum anderen wird das Fachwissen durch umfangreiche Einarbeitungsprogramme und vermehrt im Rahmen von Inhouseseminaren vermittelt.

Der PSVaG hat ein großes Interesse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Nur so können qualifizierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben oder nach dem Ende der Elternzeit wieder eine Tätigkeit aufzunehmen, um damit letztlich dem PSVaG erhalten zu bleiben. In den letzten Jahren haben neben Müttern vermehrt auch Väter die Möglichkeit der Elternzeit genutzt.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit bleibt aus Mitarbeitersicht die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowohl hinsichtlich des Umfangs (Wochenstundenzahl) als auch der Verteilung der Stunden. Um den Mitarbeiterwünschen zu entsprechen und vor allem Eltern die nötige Unterstützung zu geben, bietet der PSVaG ab einem Beschäftigungsgrad von 40 % (15 Wochenstunden) verschiedene, mit den jeweiligen Aufgaben im Unternehmen vereinbare, dauerhafte oder befristete Teilzeitmodelle an. Diese Flexibilität spiegelt sich in der Teilzeitquote wider, die weiter gestiegen ist und die aktuell bei 28,1 % liegt.

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 15,12 Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist erwartungsgemäß ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus; dieses wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Positionen (vgl. Seite 25).

Ausblick 2017

Das Schadensgeschehen der ersten Wochen des Jahres 2017 ist durch die Ende 2016 bekannt gewordenen Insolvenzen geprägt. Für die weitere Entwicklung kann derzeit keine Prognose abgegeben werden, auch wenn aus allgemein zugänglichen Quellen ein weiterhin niedriges Insolvenzniveau erwartet wird. Ein zuverlässiger Schluss vom allgemeinen Insolvenzniveau auf das Schadenvolumen und die Beitragshöhe ist nur sehr eingeschränkt möglich, da Art und Qualität der betrieblichen Altersversorgung der Mitgliedsunternehmen sehr unterschiedlich ist. Auch wenn das Insolvenzniveau in 2017 niedrig bleibt, kann das Schadenvolumen in 2017 wieder deutlich höher liegen als 2016.

Die hohe Abhängigkeit der Insolvenzsicherung für betriebliche Altersversorgungszusagen von Einzelereignissen lässt keine solide Schätzung des Schadenvolumens zum jetzigen Zeitpunkt zu. Einzelne größere Schadenereignisse werden sich daher voraussichtlich unmittelbar beitrags erhöhend auswirken.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Direkten Einfluss auf die Höhe des Beitragssatzes hat die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG, die im kommenden Jahr leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet wird.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird wegen des niedrigen Zinsniveaus auch im kommenden Jahr leicht unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres liegen.

Die Betriebsaufwendungen werden nächstes Jahr voraussichtlich leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Das allgemeine Insolvenzgeschehen hat sich 2016 im Unternehmensbereich nochmals abgeschwächt. Mit insgesamt 21.518 Unternehmensinsolvenzen ist nach vorläufigen Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 6,9 % festzustellen.

Auch die Anzahl der den PSVaG betreffenden Insolvenzen hat sich weiter reduziert und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Anzahl der Versorgungsberechtigten sowie der Leistungsaufwand für die Versorgungsempfänger sind gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass deutlich weniger Großinsolvenzen als im Vorjahr eingetreten sind.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe 1. Anm. zur nachfolgenden Tabelle).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzjahr	2014 ¹	2015 ¹	2016	1975–2016
I. Insolvenzen	597	502	399	17.892
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse ²	597	500	398	17.664
2. außergerichtliche Vergleiche	0	2	1	228
II. Versorgungsberechtigte				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	4.192	8.540	5.085	663.359
b) Leistungsaufwand Mio. €	151	473	191	16.330
c) mtl. Durchschnittsrente €	195	281	192	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	6.874	10.422	7.828	741.674

¹ Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2015 ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2016 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

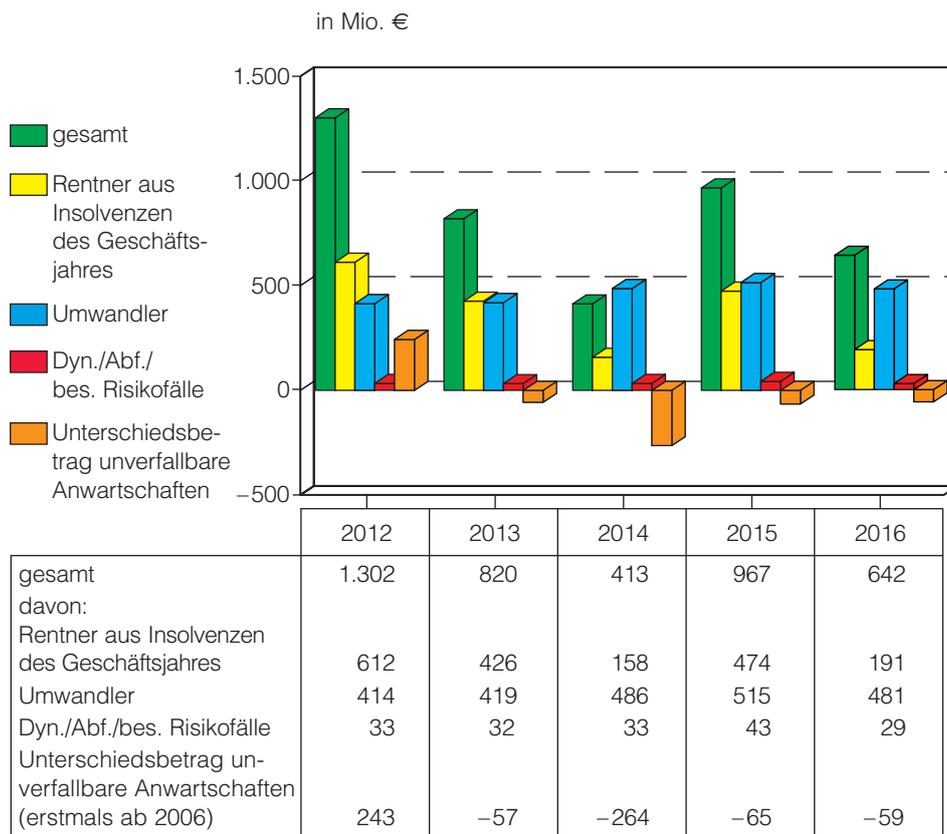
² Einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN war im Berichtsjahr von 399 (i. V. 467)* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 5.085 (i. V. 8.477) Versorgungsempfängern und 7.828 (i. V. 10.190) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft; das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Abnahme um 14,6 (i. V. –15,4) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Abnahme um 30,8 (i. V. +64,3) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 191 (i. V. 474) Mio. €. Aus Umwandlungsfällen kommt ein Leistungsaufwand in Höhe von 481 (i. V. 515) Mio. € hinzu. Der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden beträgt insgesamt 29 (i. V. 43) Mio. €. Wie im Vorjahr waren im Geschäftsjahr keine Rückstellungen für besondere Risikofälle zu bilden. Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von –59 (i. V. –65) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2016 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 642 (i. V. 967) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2016 ertragswirksam 269,0 Mio. € (i. V. 232,7 Mio. €) verbuchen können. Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen beträchtlich.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter, betrieblicher Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er insbesondere in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2016 sind aus allen Schadenjahren 29.956 (i. V. 39.159) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 16.639 (i. V. 22.085) Rentenfälle einschließlich 10.689 (i. V. 13.249) Umwandlungsfälle. 13.317 (i. V. 17.074) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2016, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 11.539 (i. V. 10.498) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlich gewordener Nachversicherungen und beträgt somit 41.495 (i. V. 49.657).

* Siehe Fußnote Seite 16

Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975–2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	insgesamt
1. Rentenfälle	41	0	2	2	63	57	1.140	1.305
2. Anwartschaftsfälle	775	128	712	1.202	1.934	6.564	7.490	18.805
3. Umwandlungsfälle	1.728							1.728

In der vorstehenden Übersicht sind die noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle auch insoweit enthalten, als sie – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 1.305 (i. V. 1.991). Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 18.805 (i. V. 25.560). Aus den Geschäftsjahren bis 2013 sind noch 2.817 (i. V. 10.218) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalles erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren deutlich zu reduzieren. Wegen des unsteten und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Rechtsstreitigkeiten

In der Rechtsabteilung wurden aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 227 Verfahren in das Jahr 2016 übernommen. Im Verlauf des Jahres kamen 60 weitere Rechtsstreitigkeiten hinzu und 113 Rechtsstreitigkeiten wurden insgesamt rechtskräftig abgeschlossen. Somit waren am 31.12.2016 noch insgesamt 174 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

Der Rückgang der Gesamtverfahrenszahlen resultiert im Wesentlichen aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in zwei Pilotverfahren zugunsten des PSVaG. Diese betrafen die Rechtmäßigkeit der Nacherhebung von Jahresbeiträgen zur Insolvenzversicherung für die Jahre 2006 bis 2011. Nach dieser Entscheidung wurden insgesamt 46 Klagen wegen fehlender Erfolgsaussichten zurückgenommen. Zum Jahresende 2016 waren daher nur noch insgesamt 19 Verfahren in den Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit anhängig.

Von den 113 rechtskräftigen Erledigungen wurden 37 (32,8 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in 58 Fällen (51,3 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. Fünf (4,4 %) Verfahren wurden durch Vergleich beendet. In vier (3,5 %) Fällen sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. Neun (8,0 %) Rechtsstreitigkeiten wurden auf sonstige Weise erledigt.

Rechtsentwicklung

Der PSVaG hat im Jahre 2016 die rechtliche Diskussion über das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahre 2015 vorgestellte „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ begleitet. Die ursprünglichen Pläne des Gesetzgebers sahen vor, dass der PSVaG auf Grundlage eines neu geschaffenen § 17b Betriebsrentengesetz für die Betriebsrentenansprüche der Versorgungsberechtigten im Rahmen des neuen Sozialpartnermodells eintrittspflichtig wäre, obwohl die Haftung des Arbeitgebers entfallen würde. Nach intensiver fachlicher Diskussion hat die Bundesregierung im Dezember 2016 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vorgelegt. Der Regierungsentwurf zielt auf eine möglichst weite Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung und damit verbunden ein höheres Versorgungsniveau der Beschäftigten durch kapitalgedeckte Zusatzrenten ab. Er sieht vor, dass die Tarifvertragsparteien eine betriebliche Altersversorgung in Form der reinen Beitragszusage ermöglichen können. Eine Absicherung über den PSVaG ist im Gesetzesentwurf entgegen dem ursprünglichen Diskussionsmodell nicht mehr vorgesehen. Dies entspricht der Systematik der Insolvenzversicherung durch den PSVaG, die an das wirtschaftliche Schicksal des Arbeitgebers anknüpft.

Des Weiteren beteiligt sich der PSVaG an der in der Fachöffentlichkeit geführten Diskussion über die Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens. Ende 2016 hat die EU-Kommission den Entwurf einer Richtlinie für die Schaffung eines neuen präventiven Restrukturierungsrahmens vorgelegt, welcher zeitlich einem Insolvenzverfahren im Sinne der Insolvenzordnung vorgelagert wäre und materiell Eingriffe in Gläubigerrechte zur Folge haben könnte. Auch wenn der Entwurf der Kommission im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen erfahren dürfte, so ist absehbar, dass die Umsetzung der Richtlinie den deutschen Gesetzgeber zwingen wird, Änderungen des bestehenden Insolvenz- und Restrukturierungsrechtes vorzunehmen. Diese möglichen Änderungen könnten sich auch auf die Tätigkeit des PSVaG als Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung auswirken.

Köln, den 6. März 2017

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brambach Melchior

Jahresabschluss

Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			121.987,—	122
B. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.501.825.394,56		1.273.825
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		834.885.519,70		709.570
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.820.000.000,—			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>712.344.625,45</u>	2.532.344.625,45		2.534.942
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>423.000.000,—</u>		730.000
			5.292.055.539,71	(5.248.337)
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		1.651.247,78		85.065
II. Sonstige Forderungen		<u>144.857,88</u>		502
			1.796.105,66	(85.567)
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.050.498,—		1.145
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>28.450.917,26</u>		147.891
			29.501.415,26	(149.036)
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		24.206.991,12		24.340
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>7.630.555,15</u>		3.381
			31.837.546,27	(27.721)
Summe der Aktiva			<u>5.355.312.593,90</u>	<u>5.510.783</u>

zum 31. Dezember 2016

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		129.480.000,—	114.360
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	364.115.735,54		421.516
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.711.936.907,90		2.730.381
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	117.857.880,96		248.698
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	1.998.000.000,—		1.962.000
		5.191.910.524,40	(5.362.595)
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.877.947,—		30.530
II. Sonstige Rückstellungen	1.357.542,—		1.268
		33.235.489,—	(31.798)
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	238.330,79		757
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 300.903,15 € (i. V. 899.921,14 €)	381.398,46		1.197
		619.729,25	(1.954)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		66.851,25	76
Summe der Passiva		5.355.312.593,90	5.510.783

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Posten	€	€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	80.389.564,76		871.312
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung)	57.400.805,94		49.339
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>248.697.554,39</u>		58.171
		386.487.925,09	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		225.890.948,08	228.103
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	525.279.885,75		678.500
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Auflösung, i. V. Zuführung)	<u>-18.443.993,07</u>		183.456
		506.835.892,68	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		36.000.000,—	163.700
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		117.857.880,96	248.698
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		6.930.429,10	7.888
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>113.485,69</u>	203
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-55.358.815,26	-75.520
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	78.265.847,43		95.550
b) Erträge aus Zuschreibungen	69.600,—		
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.870.000,—</u>		306
		80.205.447,43	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.413.878,55		1.385
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.880.671,62		264
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>598.450,70</u>		1.025
		7.893.000,87	
3. Sonstige Erträge		179.890,64	71
4. Sonstige Aufwendungen		<u>2.013.521,94</u>	2.323
5. Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		15.120.000,—	15.410
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		15.120.000,—	15.410
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	—

Anhang

Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	122.074,—
+ Zugänge	<u>202.333,73</u>
	324.407,73
./. Abschreibungen	<u>202.420,73</u>
Endbestand	<u>121.987,—</u>

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zu B. Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2016

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	1.273.825	228.000	—	—	—	1.501.825
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	709.570	231.092	70	99.965	5.881	834.886
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	1.900.000	120.000	—	200.000	—	1.820.000
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	634.942	252.404	—	175.001	—	712.345
4. Einlagen bei Kreditinstituten	730.000	—	—	307.000	—	423.000
insgesamt	5.248.337	831.496	70	781.966	5.881	5.292.056

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2016. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt.

Es bestehen folgende Zeitwerte (Marktwert):

— Investmentanteile:	1.625.208.311,96 €
— Inhaberschuldverschreibungen:	878.091.208,50 €
— Namensschuldverschreibungen:	1.976.524.380,68 €
— Schuldscheinforderungen:	754.729.346,71 €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal elf Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2016 bei zwei inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %:

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2016 erhaltene Ausschüttungen
	€	€	€	€
PSVaG Liqui-Fonds	299.999.850	300.928.557	928.707	—
PSVaG Masterfonds	1.201.825.545	1.324.279.755	122.454.210	8.000.000

Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bedingungsgemäß keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung und Verkäufe in Höhe von rd. 475,34 Mio. € fielen 0,6 Mio. € Buchverluste sowie 1,87 Mio. € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:
Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 33). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen:
Es wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen:
Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 423,0 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 15.02.2018, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei zwölf Bankinstituten.

Zu C. Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von dem Bilanzbetrag entfallen 526.592,48 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2016 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden größtenteils Anfang Januar 2017 beglichen; rd. 31 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 1.124.655,30 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.

Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 16 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

	€
Anfangsbestand	1.145.213,—
+ Zugänge	<u>144.398,88</u>
	1.289.611,88
./. Abgänge	—,—
./. Abschreibungen	<u>239.113,88</u>
Endbestand	<u>1.050.498,—</u>

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallenden, anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	€
Vortrag zum 1. Januar 2016	114.360.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>15.120.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u>129.480.000,—</u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

Der Verlustrücklage sind jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (151 Mio. € in 2016) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2017 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres	234.153.961,89	358.429.560,18
aus Vorjahren	187.933.054,01	170.009.013,79
Für gesicherte Anwartschaften des Geschäftsjahres	122.735.954,—	143.566.640,—
aus Vorjahren	<u>2.167.113.938,—</u>	<u>2.058.375.687,—</u>
	<u>2.711.936.907,90</u>	<u>2.730.380.900,97</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2017 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2016 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2016 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2017 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2016 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.022.511.640 € (i. V. 3.081.142.486 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8 f.). Der Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2016 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die in den Jahren 2017 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 28,3 Mio. € (i. V. 26,1 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 6 % der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 % und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 %. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds nötig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 % unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31.12.2016 beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage 333 Mrd. €, die Zielgröße somit 1.998 Mio. €. Die rechnerisch mögliche Dotierung würde die Zielgröße übersteigen. Daher wurde der Betrag von 36,0 Mio. € zugeführt, mit dem der Ausgleichsfonds die Zielgröße erreicht.

Zu C. Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen vorgenommen. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 4,01 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.362.603 €. Wäre, wie bisher, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zugrunde zu legen, hätte der Diskontierungszinssatz 3,24 % betragen und die Rückstellung um den Unterschiedsbetrag erhöht werden müssen.

Ferner kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung.

Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus noch abzuführender Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer sowie aus Ende 2016 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge

a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die in 2016 erhoben wurden in Höhe von 1.993.024,06 € und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 78.396.540,70 €.

b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2016 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 10.472.192,80 € ausmacht.

Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 225.509.168,21 € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2015 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2016 (80 %) und 1. Oktober 2016 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Von dem restlichen Betrag betreffen 306.416,83 € Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zu Gunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2016 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 266,9 (i. V. 225,8) Mio. €.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 21,5 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2017 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2016 €	2015 €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.000.000,—	20.697.578,52
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.705.439,40	16.612.616,36
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	42.165.993,29	44.714.747,20
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.121.029,18	12.629.672,50
Einlagen bei Kreditinstituten	<u>273.385,56</u>	<u>895.003,38</u>
	<u>78.265.847,43</u>	<u>95.549.617,96</u>

b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft fast ausschließlich Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Buchverluste aus planmäßigen Tilgungen von festverzinslichen Wertpapieren, die über pari erworben wurden und somit als planmäßige Komponente der zum Anschaffungszeitpunkt erzielten Renditen zu werten sind.

Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.233 T€ (i. V. 1.171 T€), zu den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 14 T€ (i. V. 14 T€) sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen in Höhe von 15 T€ (i. V. 16 T€), die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

Zu 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 0,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erhöht wurde.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.054 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 62 T€.

Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2016 insgesamt 226 (i. V. 228) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – vgl. Seite 14). Auch im Geschäftsjahr 2016 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

Personal-aufwand

	2016 T€	2015 T€
1. Löhne und Gehälter	13.297	12.901
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.188	2.164
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>856</u>	<u>4.617</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>16.341</u>	<u>19.682</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 640.938 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 150.237 €, der Mitglieder des Beirats 11.760 €. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.300.153 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 274.240 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 3.027.874 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Kontakt

Anschrift: Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)
Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821
Telefon: 0221 93659-0
Internet: www.psvag.de
E-Mail: info@psvag.de

Köln, den 6. März 2017

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand
Dr. Brambach Melchior

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 11. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hansen Bramkamp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Geschäftslage, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik informiert und mit dem Vorstand beraten. Es fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats sowie regelmäßig Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate Governance Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Im Rahmen der politischen Diskussion über Maßnahmen zu einer Stärkung der betrieblichen Altersversorgung wurde im Dezember 2016 der Regierungsentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz vorgelegt, mit dem Ziel, die betriebliche Altersversorgung weiter zu verbreiten. Seit dem Jahr 2014 werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Vorschläge für einen Gesetzentwurf ausführlich von den Interessenvertretern diskutiert und kommentiert. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv und laufend mit den Vorschlägen befasst und sich kritisch mit deren möglichen Auswirkungen auf den PSVaG beschäftigt. Nach dem nun vorliegenden, sich im Gesetzgebungsverfahren befindenden Vorschlag entstehen keine zusätzlichen Anforderungen und Aufgaben für den PSVaG. Der PSVaG wird die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 0,0 Promille festgesetzten Beitragssatz 2016 zugestimmt. Der niedrigste Beitragssatz seit dem Bestehen des PSVaG wurde möglich, weil einem sehr günstigen Schadenverlauf in 2016 die Erträge aus Insolvenzurückflüssen, die Überschüsse des Konsortiums, die Rückstellung für Beitragsüberschüsse und die eigenen Kapitalerträge in insgesamt ähnlicher Größenordnung gegenüber standen. Der langjährige durchschnittliche Beitragssatz beträgt jetzt 2,8 Promille.

Über die größeren Schadenfälle wurde der Aufsichtsrat jeweils ausführlich unterrichtet.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin den abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Im Jahre 2016 konnte die Zahl der offenen Fälle weiter deutlich reduziert werden.

Herr Dr. Hermann Peter Wohlleben ist am 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand des PSVaG ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Wohlleben für seine über 20jährige sehr erfolgreiche Tätigkeit. Sein Nachfolger, Herr Dr. Marko Brambach, hat seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied des PSVaG mit Wirkung ab 1. Januar 2017 aufgenommen.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2017 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend behandelt. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Für das Jahr 2017 hat der Aufsichtsrat die Prüfungsgesellschaft PWC zum Abschlussprüfer bestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Die Herren Dr. Michael Hessling und Jürgen Husmann sind mit Ablauf der Mitgliederversammlung 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihr langjähriges engagiertes und erfolgreiches Mitwirken in diesem Gremium. Die Mitgliederversammlung hat am 7. Juli 2016 Frau Janina Kugel und Herrn Dr. Andreas Wimmer für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden turnusgemäß ebenfalls bis zu diesem Termin wieder gewählt.

Herr Michael Kurtenbach und Frau Martina Perreng sind mit Ablauf der Mitgliederversammlung 2016 aus dem Beirat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihr erfolgreiches Mitwirken in diesem Gremium. Gemäß § 21 der Satzung hat der Aufsichtsrat die Herren Dr. Jürgen Bierbaum und Markus Hofmann zu Mitgliedern des Beirats bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung 2021 bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des PSVaG für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 26. April 2017

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Hundt
Vorsitzender

**Übersicht über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS
vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2016**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemes- sungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter ¹
	Anzahl ³ (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl ²
1975	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36
1976	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41
1977	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42
1978	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43
1979	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48
1980	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50
1981	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59
1982	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71
1983	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81
1984	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85
1985	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88
1986	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97
1987	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99
1988	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103
1989	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101
1990	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100
1991	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100
1992	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99
1993	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101
1994	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109
1995	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121
1996	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131
1997	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138
1998	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133
1999	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130
2000	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129
2001	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130
2002	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136
2003	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149
2004	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157

Geschäftsjahr	Mitglieder	Vorschuss-	end-	Beitrags-	Beitrags-	Siche-	Schaden-	gemeldete	gemeldete	Bilanz-	Kapital-	Aus-	PSVaG-
	Anzahl ³ (31. Dez.)	satz	gültiger	bemes-	volumen	rungs-	volumen	Versor-	Anwärter		summe	anlagen	gleichs-
		%%	Beitrags-	sungs-	Mio. €	fälle	Mio. €	empfänger	mit unver-	Mio. €	Mio. €	fonds	arbeiter ¹
			satz	grundlage		Anzahl		Anzahl	fallbarer	(31. Dez.)	(31. Dez.)	(31. Dez.)	Anzahl ²
								Anzahl	Anwarts-				
								Anzahl	chaft				
2005	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160
2006	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161
2007	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166
2008	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	544	591,8	7.491	9.430	2.242,2	2.194,0	696,6	170
2009	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	971	4.356,3	79.871	89.242	4.036,5	3.370,5	874,0	179
2010	83.322	–,–	1,9	289,0	549,2	679	648,7	9.434	11.346	3.795,6	3.568,5	992,5	190
2011	90.740	–,–	1,9	295,0	569,3	616	626,1	7.188	11.619	3.567,3	3.296,0	1.080,7	206
2012	93.031	–,–	3,0	304,0	916,8	670	1.264,8	17.382	24.870	4.097,5	3.745,8	1.164,1	221
2013	93.765	–,–	1,7	312,0	544,2	746	780,7	12.147	15.939	4.783,8	4.436,1	1.238,3	230
2014	94.034	–,–	1,3	320,0	419,2	597	398,6	4.192	6.874	5.001,2	4.853,3	1.798,3	232
2015	94.078	–,–	2,4	327,0	787,0	502	862,0	8.540	10.422	5.510,8	5.248,3	1.962,0	228
2016	94.482	–,–	0,0	333,0	2,0	399	506,8	5.085	7.828	5.355,3	5.292,1	1.998,0	226
					20.645,9	17.892	24.235,10	663.359	741.674				

¹ Ø-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 14

² bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands; ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

³ ab 2013 einschließlich versicherter Nichtmitglieder – vgl. Seite 10

insgesamt
1.405.033
Versorgungsberechtigte

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2016 folgende 49 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)
ARAG Lebensversicherungs-AG (0,6)
Athene Lebensversicherung AG (2,0)
AXA Lebensversicherung AG (8,1)
Barmenia Lebensversicherung a. G. (0,7)
Basler Leben AG Direktion für Deutschland (0,7)
Basler Lebensversicherungs-AG (2,0)
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (0,1)
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)
Continental Lebensversicherung AG (0,4)
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)
ERGO Lebensversicherung AG (10,2)
Familienfürsorge Lebensversicherung AG
im Raum der Kirchen (0,2)
Generali Lebensversicherung AG (9,5)
Gothaer Lebensversicherung AG (2,7)
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)
HanseMercur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI Lebensversicherung AG (4,2)
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe (3,9)
INTER Lebensversicherung AG (0,3)
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)
Lebensversicherung von 1871 a. G. München (0,3)
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)
Münchener Verein Lebensversicherung AG (0,3)
neue leben Lebensversicherung AG (0,1)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (3,1)
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG (1,4)
R+V Lebensversicherung AG (2,8)
RheinLand Lebensversicherung AG (0,2)
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (1,0)
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)
Württembergische Lebensversicherung AG (5,0)
WWK Lebensversicherung a. G. (1,2)
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

